

21.08.2020

Die Abänderung der Fondsbestimmungen der unten angeführten Investmentfonds (Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011) wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 10.08.2020, GZ FMA-IF25 8800/0026-INV/2020, genehmigt:

Allianz Invest Aktienfonds
Allianz Invest Solid
Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds
Allianz Invest Osteuropafonds
Allianz Invest Rentenfonds
Allianz Invest Stabil
Allianz Invest Vorsorgefonds
Allianz Invest Austria Plus
Allianz Invest Eurorent
Allianz Invest Nachhaltigkeitsfonds
Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds
Allianz Invest Dynamisch
Allianz Invest Klassisch
Allianz Invest Konservativ
Allianz Invest Progressiv
Allianz Invest Defensiv
Allianz Invest Portfolio Blue
Allianz Invest 50
Allianz PIMCO Corporate
Allianz PIMCO Mortgage

Die geänderten Fondsbestimmungen treten am **01.12.2020** in Kraft.

Die Änderungen beziehen sich auf das Rechnungsjahr des Fonds (**das neue Rechnungsjahr beginnt am 01.12. und endet am 30.11**) sowie auf den **Wechsel der Depotbank** von der Allianz Investmentbank AG zur **Erste Group Bank AG**. Weitere Änderung betrifft die Berechnung der Verwaltungsgebühr – die Verwaltungsgebühr wird nun auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet, abgegrenzt und einmal monatlich dem Fonds angelastet.

Neben den oben dargestellten Änderungen wurde die Beschreibung der Veranlagungsgrundsätze gemäß Artikel 3 der Fondsbestimmungen transparenter gestaltet (Änderungen in rot):

Allianz Invest Aktienfonds:

Für den Allianz Invest Aktienfonds werden überwiegen, d.h. mindestens 51% des Fondsvermögens Aktien und **aktiengleichwertige Wertpapiere** von Unternehmen **mit Sitz in Europa** erworben.

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds:

Für den Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51% des Fondsvermögens fest verzinste Anleihen **und sonstige verbriefte Schuldtitel, die von Staaten und sonstigen Emittenten aus Zentral- und Osteuropa** begeben wurden.

Allianz Invest Osteuropafonds:

Für den Allianz Invest Osteuropafonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51% des Fondsvermögens Aktien **und aktiengleichwertige Wertpapiere** von Unternehmen **mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt** in Zentral- und Osteuropa (**inkl. Russland**) erworben.

Allianz Invest Rentenfonds:

Für den Allianz Invest Rentenfonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51% des Fondsvermögens **auf EUR lautende Anleihen und sonstige verbrieft**e Schuldtitel aus den EU-Mitgliedstaaten erworben.

Allianz Invest Vorsorgefonds:

Für den Allianz Invest Vorsorgefonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens, **auf EUR lautende Anleihen und sonstige verbrieft**e Schuldtitel österreichischer Emittenten erworben.

Der Allianz Invest Vorsorgefonds ist gemäß § 46 Abs. 3 InvFG zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet.

Allianz Invest Austria Plus:

Für den Allianz Invest Austria Plus werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens Aktien **und aktiengleichwertige Wertpapiere** von **österreichischen Unternehmen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, wobei der Fonds ausschließlich in solche Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere** investiert, die den Voraussetzungen des § 108h Abs. 1 Z. 3 EStG entsprechen.

Anteile an Investmentfonds dürfen nicht erworben werden.

Allianz Invest Eurorent:

Für den Allianz Invest Eurorent werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens **auf EUR lautende** Anleihen und sonstige verbrieft e Schuldtitel **aus den EU Mitgliedsstaaten** erworben.

Allianz Invest Nachhaltigkeitsfonds:

Für den Allianz Invest Nachhaltigkeitsfonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Aktien **und aktiengleichwertige Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in OECD Staaten** in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. **Bei der Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden.**

Zu den Ausschlusskriterien zählen Atomenergie (insbesondere die Produktion der Bestandteile des nuklearen Kerns sowie der Verwertung der erzeugten Energie), Grüne Gentechnologie (Produktion von gentechnisch manipuliertem Saatgut), Kinderarbeit (in Form bewussten Nutzens von Kinderarbeit zur Profitmaximierung), Nachgewiesene (schwere) Manipulation der Geschäfte (Beispiel Bilanzfälschung), Pornographie (Hersteller sowie Spezialhandel außer konventioneller Einzelhandel), Rüstung/Waffen (Produzenten von militärischen Waffen oder im speziellen ABC – atomare, biologische und chemische Kampfstoffe), Tabak (Hersteller), vermeidbare Tierversuche, Todesstrafe (Länder, die gemäß Amnesty International die Todesstrafe nicht gänzlich abgeschafft haben; dies gilt für die Emissionen des jeweiligen Staates) und Verstoß gegen ILO-Protokoll (im Wesentlichen sind damit die acht Kernarbeitsnormen der ILO gemeint).

Weitgehend unattraktiv und daher mit einem Negativkriterium versehen sind Investments bei Vorliegen der Kriterien Abtreibung (Ausschluss von gewerbsmäßigen Abtreibungskliniken), Ausbeutung von Umwelt, Mitarbeitern und Gesellschaft (inkludierend auch sozial-ökologisch kontroverielle Großprojekte), Autoritäre Regime (Länder, die von „Freedom House“ als nicht frei eingestuft werden, dies gilt für die Emissionen des jeweiligen Staates), Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Einschränkung der Medien und Meinungsvielfalt, Gentechnologie (Eingriffe in die Keimbahnen oder Experimente an Embryonen als Ausschlusskriterium), Ölindustrie und Pelze (Zucht und Spezialhandel vor allem bezüglich gefährdeter Tierarten).

Positivkriterien für den Investmentfonds betreffen Arbeitsplatzbedingungen (betreffend Kündigungsschutz und soziale Standards), Bildungsförderung, Corporate Governance (Orientierung des Unternehmens an den Interessen der Stakeholder und offene Berichterstattung), Energie- und Wasserverbrauch (betrifft deren Senkung und Einsparung), Erneuerbare Energien (Betonung von erneuerbaren Energien im Gegensatz zur Ölindustrie), Geringe Werte bei Umweltverschmutzung, Medizin/Gesundheitsvorsorge, Ressourcenschonung (herausragende Werte bezüglich der Ökoeffizienz), Umwelttechnologische Führerschaft und Wasseraufbereitung.

Anteile an Investmentfonds dürfen nicht erworben werden.

Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds:

Für den Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens **Anleihen und sonstige verbrieft**e Schuldtitel aus den EU-Mitgliedstaaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt **über Investmentfonds oder über Derivate**, erworben.

Bei der Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden.

Der Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds schließt insbesondere folgende Branchen aus: Waffen, Glücksspiel, Kinder- und Zwangsarbeit, Kernenergie, fossile Energie (gemeint sind Kohle und Öl sowie konventionelle Automobilhersteller), Bergbau, illegaler Holzzabbau und Waldzerstörung sowie Megastaudammprojekte.

Allianz Invest Dynamisch:

Für den Allianz Invest Dynamisch werden mindestens 65 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden, erworben.

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie) dürfen bis zu 35% des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz Invest Klassisch:

Für den Allianz Invest Klassisch werden jeweils mindestens 40 vH, jedoch maximal 60 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig entweder in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere oder in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktien- bzw. Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben.

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen jeweils bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz Invest Konservativ:

Für den Allianz Invest Konservativ werden mindestens 70 vH des Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben.

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen jeweils bis zu 30% des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz Invest Progressiv:

Für den Allianz Invest Progressiv werden mindestens 80 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden.

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie) dürfen jeweils bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz Invest Defensiv:

Für den Allianz Invest Defensiv werden mindestens 75 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben.

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen jeweils bis zu 25% des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz Invest Portfolio Blue:

Für den Allianz Invest Portfolio Blue werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, wobei jeweils bis zu 100 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig entweder in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, oder in Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktien- bzw. Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben werden dürfen. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, durch hohe Flexibilität hinsichtlich der Allokation der Anlagekategorien die langfristige Wertentwicklung zu optimieren.

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie) dürfen jeweils bis zu **49%** des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz Invest 50:

Für den Allianz Invest 50 werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens **Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel**, die als Asset Backed Securities (ABS) gelten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, **sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate**, erworben.

Geldmarktinstrumente dürfen bis **49%** des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz PIMCO Corporate:

Für den Allianz PIMCO Corporate werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, **Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel** von Unternehmen **mit Sitz** in den Vereinigten Staaten von Amerika in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, **sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate**, erworben. **Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel** von Unternehmen **mit Sitz** in anderen OECD-Ländern können in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, **sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate**, bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Allianz PIMCO Mortgage:

Für den Allianz PIMCO Mortgage werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, **Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel**, die als US Mortgage Bonds gelten, wobei das Schwergewicht auf Ginnie Mae-Bonds liegt, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, **sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate**, erworben.

Der Prospekt samt Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) der genannten Fonds sind ab dem 01.12.2020 kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und bei der Depotbank in deutscher Sprache erhältlich. Darüber hinaus sind die Dokumente ab dem 01.12.2020 unter www.allianzinvest.at elektronisch abrufbar.